

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

10. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung Erzhausen am 17.12.2020 folgende 10. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 10 (Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand) wird wie folgt geändert:

„Entscheidungen über Stundungen, Erlass und Ratenzahlung sowie Niederschlagung und Aussetzung bei öffentlichen Abgaben“.

Artikel II

Die Hauptsatzung erhält einen neuen Paragrafen 6 „Ausländerbeirat“ mit folgendem Text:

- (1) **Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Er berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen.**
- (2) **Der Ausländerbeirat besteht aus 5 Mitgliedern.**
- (3) **Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.**
- (4) **Die Mitglieder des Ausländerbeirates wählen in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n sowie eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.**

Die folgenden Paragraphen rücken alle eine Position nach hinten. § 7 betrifft sodann „Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung“ und § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ und so weiter.

Artikel III

Die 10. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erzhausen, den 21. Januar 2021

Für den Gemeindevorstand

gez. Lange

Bürgermeisterin